



09.10.2025

öffentlich

Sachliche Teiländerung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans "Tierhaltungsanlagen" - Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Stammham billigt den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans "Gewerbliche Tierhaltungsanlagen" mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 09.10.2025.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 GR 2025 / 83

Der Gemeinderat Stammham beschließt, auf Grundlage des gebilligten Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / öffentliche Auslegung) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 GR 2025 / 84

Die Verwaltung wird beauftragt, den Billigungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 GR 2025 / 85

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und ihre Stellungnahmen zur Planung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 GR 2025 / 86

Kommunalwahl 2026: Bestellung eines gemeindlichen Wahlleiters und eines Stellvertreters

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christoph Riepl, wohnhaft in Neuhaustraße 29a, 85134 Stammham, zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 GR 2025 / 87

Der Gemeinderat beschließt, Frau Andrea Lukas, wohnhaft in Raiffeisenstraße 29a, 85134 Stammham, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2026 zu berufen.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 GR 2025 / 88

Kommunalwahl 2026: Festlegung des Erfrischungsgeldes

Der Gemeinderat beschließt, die Höhe des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl 2026 wie folgt festzulegen: Wahlvorsteher 100,00 EUR, Stv. Wahlvorsteher 80,00 EUR, Schriftführer 100,00 EUR, Stv. Schriftführer 80,00 EUR und Beisitzer 80,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 1 GR 2025 / 89

Der Gemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld für eine mögliche Stichwahl 2026 wie folgt festzulegen: Wahlvorsteher 50,00 EUR, Stv. Wahlvorsteher 40,00 EUR, Schriftführer 50,00 EUR, Stv. Schriftführer 40,00 EUR und Beisitzer 40,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 1 GR 2025 / 90